

## Hilfsmaßnahmen

Gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie gehört der Kranich zu den Arten, für die besondere Schutzgebiete auszuweisen sind. Es darf im Bereich der EG nicht bejagt werden, Störungen an den Brutplätzen sind verboten. Auch technische Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau von Stromleitungen oder Windkraftanlagen oder die Landschafterschließung durch Straßen haben die Schutzmaßnahmen für den Kranich zu berücksichtigen. Aber auch kleine Biotoptrittsteine helfen: Entwässerte Torfstiche beispielsweise können nach vorheriger Absprache leicht per Hand wieder angestaut werden.



Torfmoor, nasses Wollgrasmoor, ein idealer Brutlebensraum

Die Lebensräume des Kranichs sind auch mit Hilfe der Wasserrahmenrichtlinie zu sichern und zu verbessern: Der Kranich stellt ein besonderes Leitbild für die Erhaltung und Wiederherstellung von wasserreichen Mooregebieten dar. Diese bereichern nicht nur unsere biologische Vielfalt an Pflanzen und Tieren, sondern sind zugleich wichtige Speicherräume für die Filterung und Sicherung unserer Grund- und Oberflächenwasser. Wiedervernässung von Mooren und Bruchwäldern verbessert das Brutplatzangebot der Landschaft. Die extensive Nutzung von Wiesen und Weiden, möglichst mit Anlage von kleinen Flachwasserzonen als Nahrungsflächen, sichert Kranichlebensräume in der Kulturlandschaft.

## Informationsreihe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Modellregion Wümme

Seit 2000 bestimmt die Wasserrahmenrichtlinie der EG maßgeblich den Umgang mit Wasser: Flüsse, Bäche, Seen und Gräben sollen bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir auch intakte Auenlandschaften und Feuchtgebiete mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Die vorliegende Informationsreihe zeigt, wo gehandelt werden muss, um diese Ziele zu erreichen. Weitere Informationen: [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net) | [www.wrrl-info.de](http://www.wrrl-info.de)

**Bearbeitung: Thomas Neumann, Umweltstiftung WWF Deutschland.** Der WWF startete 1980 in Nordwestdeutschland ein Kranichschutzprogramm, dem sich viele Grundeigentümer und Naturschützer anschlossen. Durch Geländeankäufe und umfangreiche Biotopschutzmaßnahmen konnte der Bestand von ca. 30 Brutpaaren (1980) auf 700 (2006) wieder anwachsen.

### Möchten Sie mehr wissen?

#### Stiftung NordwestNatur

##### Projektbüro Wümme

Am Dobben 44  
28203 Bremen



**NORDWEST NATUR**  
NORDWESTDEUTISCHE STIFTUNG  
FÜR TIER- UND NATURSCHUTZ

#### Umweltstiftung WWF Deutschland

##### Naturschutzstelle Nord

Hauptstr. 144  
23879 Mölln



**WWF** for a living planet®



Herausgeber:  
**AG Unterhaltungsverbände  
im BG 24 Wümme und  
NLWKN Verden**

Mit finanzieller Unterstützung durch das  
**Niedersächsische Umweltministerium**



Grafik & Layout: *fischbase*® Information und Gestaltung  
1. Auflage 2007 (3.000 Stück)  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Fotos: Thomas Neumann | Illustrationen: Dana Pfütznerreuter, Ina Frey, fischbase



## Der Kranich, beliebt und doch bedroht

Die eindrucksvollen Balztänze und die weit hörbaren „Trompetenrufe“ ließen die ca. 1,30 m großen Kraniche als Vögel des Glücks und der Sehnsucht in die Mythologie vieler Völker eingehen. Das Brutgebiet unserer Kraniche (*Grus grus*) erstreckt sich vom nördlichen Europa bis Ostasien. Auf Grund großflächiger Entwässerungen in den Brutgebieten, aber auch durch die Bejagung im Winterquartier (heute europaweit verboten) war der Kranich im vergangenen Jahrhundert in vielen Gebieten Deutschlands, so auch im Bereich der Wümme, ausgestorben.



Nicht nur junge Kraniche brauchen Schutz

Dank erster Initiativen von Naturschutzgruppen und Grundeigentümern zur Wiedervernässung von Feuchtgebieten wurde auch der Einzugsbereich der Wümme Ende des letzten Jahrhunderts allmählich von Kranichpaaren wiederbesiedelt – zunächst um 1980 im Neuenkirchener Moor, dann im Weißen Moor bei Rotenburg.

Heute befinden sich mehrere Kranichbrutplätze u. a. in den renaturierten Bereichen des Teufelsmoores und im Hovenhoopsmoors.

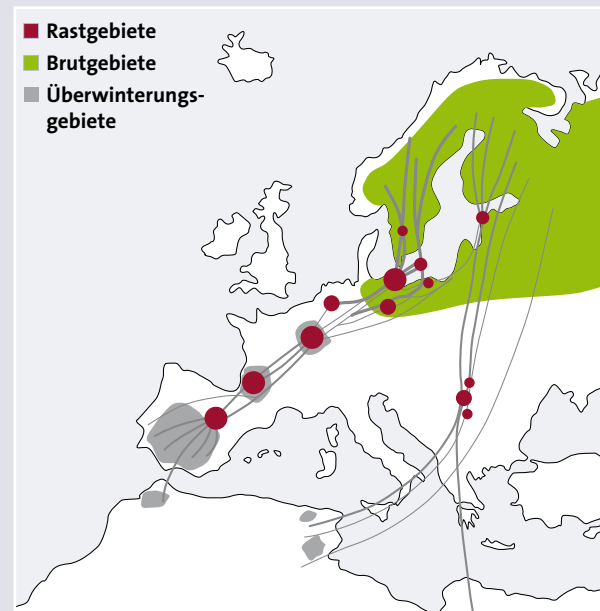
## Heimlicher Brutvogel

Unsere Kraniche kehren Mitte Februar aus ihren Überwinterungsquartieren zurück und beginnen ab Mitte März mit der Eiablage. Zum Schutz vor Bodenfeinden errichten die Kraniche ihre Nester immer in wasserreichen

Feuchtgebieten auf dem Boden. Nach ca. 30 Bruttagen schlüpfen aus dem in der Regel aus zwei Eiern bestehenden Gelege die Jungen und sind als Nestflüchter innerhalb weniger Stunden nach dem Schlupf bereits in der Umgebung des Nestes unter Führung des Altvogels zur Nahrungssuche aktiv.

In den ersten Lebenswochen sind die jungen Kraniche auf tierisches Eiweiß, Bodeninsekten, Würmer, Schnecken usw. angewiesen. Zur Nahrungssuche durchwandern daher die Kranichfamilien je nach Nahrungsangebot vielfältige Lebensräume und sind ca. 10 Wochen sehr stör anfällig – bis die Jungen flügge werden.

Der konsequente und damit erfolgreiche Schutz unserer Kraniche bedeutet: In einem Biotopverbund müssen neben nassen Moorflächen zur Brutplatzsicherung auch vielfältige, teilweise vom Menschen gepflegte Landschaftselemente wie Feuchtwiesen mit ihren reichhaltigen Nahrungsquellen zur Jungenaufzucht geschützt bzw. entwickelt werden. Dadurch werden auch viele andere gefährdete Pflanzen- und Tierarten gefördert.



Kraniche legen weite Wege zurück

## Trompetenrufe am Himmel

Zur Zeit des herbstlichen Abzugs in die spanischen und französischen Winterquartiere sind die überwiegend in keilförmigen Flugstaffeln ziehenden Kraniche mit ihren „Kruh-kruh“-Rufen und einer Flugschweifweite von bis zu 2,30 m sehr auffällig. Die „Trompetenrufe“ werden durch die enorme Länge der Luftröhre erzeugt. Die Sammel- und Rastplätze, an denen sich Jung- und Altvögel für die weite Reise rüsten, befinden sich im Einzugsbereich wasserreicher, größerer Mooregebiete, in denen die Kranichtrupps sichere Übernachtungsplätze vorfinden. Tagsüber fliegen die Trupps auf umliegende Felder, um nach Ernteresten zu suchen.

Bei entsprechenden Schutzmaßnahmen sind Kraniche sehr traditionsbewusst: Sie suchen ihre Brutplätze und auch die Rastplätze alljährlich wieder auf, ein glücklicher Umstand, der eine langfristige Schutzgebietsplanung in Abwägung mit den Interessen der örtlichen Bevölkerung ermöglicht. So stellt im Wümmegebiet der große Vogelbeobachtungsturm im Tiester Bauernmoor/ Ekelmoor, von dem einzelne Brutpaare und zur Zugzeit auch rastende Kranichtrupps störungsfrei beobachtet werden können, eine besondere Attraktion dar.